

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13

O. I. X. M. V. X.

Dienstag, den 29. April 1902

Abonnementspreis:		Druck und Expedition der katholischen Druckerei Reichengasse, Nr. 13	Einschickungsgebühr:	
Für die Schweiz	Jährlich Fr. 6 80		Für den Kanton Freiburg die Zeile	15 Ct
Postunion	Halbjährlich " 3 40	Inserate werden entgegengenommen von der Annoncen-Expedition Haasenstein und Vogler, St. Althanngasse, Freiburg.	Für die Schweiz	20 "
	Vierteljährlich " 2 50		Für das Ausland	25 "
Für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu			Reklamen	50 "

Aus der Bundesversammlung

Im Verlaufe der letzten Woche kam der Konflikt mit Italien im Nationalrat zur Sprache. Dieses Traktandum hatte selbstverständlich ein zahlreiches Publikum auf den Tribünen angelockt. Das Wort zur Berichterstattung wurde dem Kommissionspräsidenten Prosi erteilt. — Er gab zur Begründung des Antrages der Kommission eine Darstellung der Entstehung des Konfliktes. Mit Bezug auf den Artikel des „Risveglio“ (Genfer Anarchistenblatt), der den italienischen Gesandten Silvestrelli veranlasste, beim Bundespräsidenten vorstellig zu werden, bemerkt Prosi: „Diese völlig ungerechtfertigten Angriffe in einem Schweizer Blatt gegen den verstorbenen Souverain sind tief zu beklagen. König Humbert war ein wohlwollender und der Schweiz stets freundlich gesinnter Monarch, und es hat sein unglückliches Ende durch feige Mörderhand in der Schweiz große und berechtigte Teilnahme gefunden. Allein es handelte sich vorläufig nicht um die moderne Qualifikation des interminierten Artikels „Risveglio“, sondern der Bundesrat mußte vorerst die Frage aufwerfen, ob und unter welcher Voraussetzung eine gerichtliche Verfolgung nach Schweizer-Gesetz möglich sei. Art. 42 des Bundesstrafrechtes verlangt nun für die Strafverfolgung, daß die betreffende fremde Regierung das Begehren hierfür ausdrücklich stelle und ferner, daß Gegenrecht verbürgt werde.“

Mit dieser Vorschrift steht unsere Gesetzgebung nicht allein, auch die deutsche, die französische, die österreichische und selbst die italienische Strafgesetzgebung verlangt zur Einleitung der Strafverfolgung wegen Beleidigung eines fremden Souveräns ebenfalls einen Antrag der betreffenden fremden Regierung, Deutschland außerdem die Gewährleistung des Gegenrechts. Das korrekte Vorgehen der deutschen Regierung konnten wir im Falle Schill im Jahre 1888 konstatieren. Der Bundesrat hat den ital. Gesandten in durchaus korrekter Weise auf die Vorschriften der Schweizer Gesetzgebung aufmerksam gemacht. Sowohl die Absicht der Stellung eines Strafantrages von seiten der italienischen Regierung verneinte Silvestrelli, als auch die der Gewährung des Gegenrechts; dafür glaubte er, dem Bundesrat den Vorwurf machen zu sollen, er erfülle seine ihm obliegenden internationalen Pflichten nicht.

Gegen diese ungewohnte Sprache erhob der Bundesrat mit Recht Protest, ohne jedoch weiter zu gehen, in der Hoffnung, daß Herr Silvestrelli von seinem unhaltbaren Standpunkte abkommen werde. Allein der italienische Gesandte beharrte darauf und bemerkte in einer neuen Note, daß die juristischen Auseinandersetzungen des Bundesrates die streitige Frage nicht berühren. Herr Silvestrelli wick nun vom Gegenstand der Diskussion ab und berief sich auf die Vorstellungen, die der italienische Geschäftsträger schon im Juni 1901 wegen der Agitation des „Risveglio“ beim

damaligen Bundespräsidenten Brenner erhoben. Auch mit Bezug auf diese Artikel des „Risveglio“, fährt Prosi fort, in denen die That Brescis verherrlicht wurde, muß gesagt werden, daß die Schweizer Behörde und das Schweizer-volk die Exzesse der anarchischen Presse beklagen und verurteilen und keineswegs gewillt sind, die Ruhe und den Frieden im Lande und die guten Beziehungen mit den auswärtigen Staaten ungestraft stören zu lassen.

Allein auch in diesem Falle hatte der Bundesrat vorerst die Frage zu prüfen, ob die Strafverfolgung auf Grund unserer Gesetzgebung möglich sei. Eingeholte Gutachten, die sich u. a. auf das Urteil des Bundesgerichtes vom 9. Mai 1900 beriefen, erklärten, es fehle der erforderliche Thatbestand. Der italienische Geschäftsträger nahm von den Eröffnungen des Bundesrates über die Unmöglichkeit der Strafverfolgung des „Risveglio“ Notiz und die italienische Gesandtschaft kam auf die Sache nicht mehr zurück. Auch Herr Silvestrelli griff sie erst im Verlaufe des Zwischenfalls wieder auf. Er hatte anfänglich, wie seine Depesche an Prinetti beweist, nur den neuen Artikel des „Risveglio“, der das Andenken Humberts beschimpfte, im Auge, als er bei Bundespräsident Benz am 3. Februar vorstellig wurde. Die Sachlage gestaltete sich schließlich so, daß der Bundesrat, um die guten Beziehungen mit Italien selbst aufrecht halten zu können, die Abberufung des Herrn Silvestrelli verlangen mußte. Die Ablehnung dieses Begehrens erforderte notwendig den Abbruch des amtlichen Verkehrs mit dem italienischen Gesandten, worauf Italien mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen gegenüber unserm Gesandten in Rom antwortete. Die Kommission ist der Ansicht, daß der Bundesrat unter diesen Verumständen nicht anders handeln konnte. Herr Silvestrelli hat vor allem aus dem Bundesrat die unmögliche Zumutung gemacht, das eigene Landesgesetz zu verletzen. Er vergaß, daß der Bundesrat selbst an die Verfassung und die Gesetze des Landes gebunden ist und dieselben zu schützen hat. Der Bundesrat hat dies gelhan mit Ruhe und Würde, er darf daher auch versichert sein, daß die öffentliche Meinung ihm zustimmt. Einen Beweis hierfür liefert die Haltung der Schweizer Presse, die einmütig erklärt, daß der Bundesrat richtig und pflichtgemäß gehandelt habe. Im weiteren muß aber auch der Vorwurf entschieden abgelehnt werden, der Bundesrat beobachte gegenüber der anarchischen Propaganda seine internationalen Verpflichtungen nicht. Wir konstatieren mit Genugthuung, und könnten dies mit zahlreichen Beispielen aus der älteren und neueren Zeit beweisen, daß der Bundesrat in dieser Richtung seine verantwortungsvolle Aufgabe stets mit Umsicht und Festigkeit erfüllt. Die Kommission bedauert den Konflikt, den der Bundesrat nicht gewollt und nicht verschuldet hat. Italien und die Schweiz sind zwei von alters her befreundete Länder, durch mannig-

faltigen Verkehr miteinander verbunden und durch wesentliche Interessen naturgemäß aufeinander angewiesen. Es ist daher zu hoffen, daß der obschwebende Zwischenfall keine ernsthafte Entwicklung zwischen den beiden Ländern zur Folge haben werde und daß er bald eine befriedigende Lösung finde. Der Antrag der Kommission lautet: Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht der Botschaft des Bundesrates vom 15. April 1902 betreffend den diplomatischen Zwischenfall zwischen der Schweiz und Italien, nimmt Akt von den Erklärungen des Bundesrates und billigt seine Haltung in dieser Angelegenheit.

Dieser Bericht hatte bei allen Räten die vollste Zustimmung gefunden. Wir sind überzeugt, daß er auch im Auslande und besonders in Italien großen Eindruck hervorrufen wird.

Noch erübrigt uns etwas zu sagen über die famose Graubündner Wahlkreiseinteilung. Hier hat die herrschende radikale Mehrheit im Nationalrate wieder einmal von ihrer Rücksichtslosigkeit und Ungerechtigkeit bedies Zeugnis abgelegt. Die beiden konservativen Vertreter Graubündens Decurtins und Planto sind diesen Herren schon lange mißlieblich und unbequem geworden, und um diese zwei Vertreter an die Wand zu drücken, haben sie beschlossen, daß Graubünden von nun an nur einen Nationalratswahlkreis bilden solle. Da mag sich jeder recht denkende Schweizerbürger fragen: Warum soll das, was in Graubünden nach Meinung der vorliegenden radikalen Machthaber recht ist, in Freiburg, Luzern und Wallis nicht billig sein?

Dieses rücksichtslose Vorgehen der radikalen Mehrheit im Nationalrate hat deshalb in katholischen und positiv protestantischen Kreisen eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Ein hervorragender Politiker schreibt darüber: „Wir wissen, daß wir nicht nur aus dem Herzen des gesamten kathol. Schweizervolkes, sondern überhaupt aus der Seele eines jeden recht Denkenden herausreden, indem wir gegen solche empörende Wankover, gegen den Unfug, den hier eine Gruppe radikaler Fanaliker mit Gesetz und Recht treibt, energisch Protest erheben.“

Eidgenossenschaft

Die Antwort des Papstes auf die Ergebenheitsadresse der Schweizer Kompilger. „Liebwerte Söhne! Euere so zahlreiche Anwesenheit sagt Uns heute neuerdings, wie standhaft die Ergebenheit der Söhne der katholischen Schweiz gegenüber dem heiligen Stuhle ist. Und gewiß, darum seit Ihr heute in frommer Wallfahrt nach dem Vatikan gekommen, um dem Nachfolger des hl. Petrus die Huldigung Euere Treue zu erneuern. Unsere Vorgänger auf dem hl. Stuhle haben dadurch, daß sie Euere Lande das Privilegium gewährten, durch seine Kinder die Wache des Vatikans zu bilden, die Anhäng-

lichkeit Euerer Vorfahren an der katholischen Religion belohnen wollen. Der Eifer, mit dem Ihr uns anlässlich des Jubeljahres Unseres Pontifikates, Euerer Huldbildung, Euerer Glück- und Segenswünsche darbringt, sagt uns zur Genüge, daß sich die Anhänglichkeit Euerer Vorfahren in Euch erneut. Nehmet denn hiefür auch entgegen die Erkenntlichkeit und das Zeugnis Unserer väterlichen und liebevollen Genugthuung und Bescheidung: das Zeugnis, das Wir von ganzem Herzen Euch erstatten, indem Wir Euch bewundern ob dem freimütigen Bekenntnis Euerer religiösen Ueberzeugungen, trotz der Konfessionsunterschiede gegenüber einem großen Teile Euerer Mitbürger. Harret denn aus, teure Söhne, in dieser edeln Bestimmung! Möge die Festigkeit Eueres Charakters sich vor allem kund geben und in der unerschütterlichen Beharrlichkeit des katholischen Glaubens und des Gehorsams gegen den hl. Stuhl. In diesem Vertrauen und mit der Bitte zu Gott, er möge mit einem reichen Maße seiner himmlischen Gaben Euch belohnen, gewähren Wir Euch in liebevoller Anhänglichkeit den apostolischen Segen und wir dehnen ihn ebenfalls aus auf Euerer Bischöfe, Euerer Familien, Euerer Freunde und die ganze katholische Schweiz."

Zur Gründung einer Krankenkasse für die katholischen Geistlichen hatten sich zweiundzwanzig Delegierte der katholischen Geistlichkeit der deutschen Schweiz in Luzern versammelt. Nach längerer Beratung wurde beschlossen: Der kath. Klerus verbindet sich zur Gründung einer freiwilligen Personalkasse, genannt Schweizerischer Krankenkassenverband für gegenseitige Unterstützung in Tagen der Krankheit. Er führt das auf versicherungstechnischer Grundlage und nach den Bestimmungen der hiezu aufgestellten Statuten.

Eisenbahnunfälle in der Schweiz. Während des Jahres 1901 ereigneten sich in unserem Schweizerlande 956 Eisenbahnunfälle. Dabei wurden 79 Personen getötet und 916 Personen mehr oder weniger schwer verletzt. Entgleisungen kamen 63 vor, Zusammenstöße 34. Auf die einzelnen Bahnen verteilt, trifft es auf die Jura-Simplonbahn 20 Tötungen, auf die Nordostbahn 11, auf die gesamen Tramways 17 Personen. Selbstmordversuche wurden in Bahnwagen zehn begangen, darunter 3 mit tödlichem Ausgange.

Ein- und Ausfuhr. Die definitive Zusammenstellung der Schweiz. Einfuhr 1901 auf Grund der für dieses Jahr geschätzten Einheitswerte berechnet, ergibt 1,050,003,557 Fr. oder 61,000,000 weniger als 1,000. Die Ausfuhr auf Deklaration berechnet, bleibt sich mit 897,567,114 Fr. gegen Fr. 836,079,700 im Jahre 1900 peinlich gleich. Alles ohne gemünzte Metalle.

Niemensstaben ein Muster der Schulfreundlichkeit. Dem „Eins. Anz.“ wird geschrieben: Das Völklein von Niemenstalten verdient durchaus ein Wort der Anerkennung: denn die Leute haben es vortrefflich verstanden, ihren Schullehrer, Herrn Josef von Eury an seinem Namensfeste mit einer Ehrenlund-

gebung zu überraschen. Während der jugendliche Schulmeister sein hochfesttägliches Frühstück einnahm, traten der Herr Pfarrer, der Schulkonzeptspräsident und der Gemeindepräsident an der Spitze der Schulkinder in die Stube. Einer der Würdenträger hielt im Wohlgefühl der Dankeschuld eine Rede und betonte die Größe der Wohlthat, die der Hr. Lehrer der kleinen Gemeinde durch Uebernahme der Schule erweise und das damit verbundene Opfer der Selbstverleugnung. Die Schüler erfreuten den Lehrer durch den Vortrag eines Gedichtes und die h. Schulbehörde überreichte ihm als Beweis des guten Einvernehmens und des Dankes eine silberne Taschenuhr. Ein solches Verständnis für Amt, Würde und Mühewalten eines Lehrers dürfte von mancher größeren Schulgemeinde dem kleinen Niemenstalten abgelernt werden. Der Vorfall ehrt Lehrer und Volk zugleich, und wir haben alle Achtung vor den braven Leuten dort hinten im Lande nach Rittersnacht.

Kantone

Bern. In Schudisshaus sollte am Montag ein Knabe in Abwesenheit der Mutter das Mittagessen bereiten. Während er für einen Augenblick sich hinausbegab, um Holz zu holen, machte sich sein 4jähriges Schwesterchen am Herd zu schaffen. Auf einmal fing dessen Kleidchen Feuer, und bevor der Knabe wieder zur Stelle war, brannte es lichterloh. Trozdem das Feuer bald gelöscht werden konnte, war doch die arme Kleine schon über und über mit schweren Brandwunden bedeckt, und es muß an ihrem Ankommen gezweifelt werden. Sie wurde sofort ins Infirmitätshospital übergeführt. Leider hat sich der Knabe beim Löschen auch eine schwere Brandwunde an der rechten Hand zugezogen.

— Eine derbe Aktion. In einer Landgemeinde des Amtsbezirks Bern ließ sich ein Landwirt eingestandenmaßen beifallen, der in die Genossenschaftslieferung abzuliefernde Milch etwelchemale ein kleines Quantum Wasser (zirka 6%) beizumischen. Der Bauermann lebte des Glaubens, der Käser nehme es zu wenig genau mit dem Wägen der gelieferten Milch. Als die Panktschere konstatiert und die Geschichte zu Vergleichsverhandlungen mit der Genossenschaft und dem Käser führte, mußte der Sünder nicht nur auf einen erheblichen Teil des Guthabens für gelieferte Milch verzichten, sondern sich gegenüber der Genossenschaft zur Bezahlung einer Konventionalstrafe von Fr. 238. verpflichten. Damit war's aber nicht vorbei; von Amtswegen wurde auch noch eingeschritten, und der Strafrichter verurteilte den Beklagten zu zwei Tagen Gefangenschaft, 50 Fr. Buße und den Kosten des Verfahrens.

Zürich. Vekter Tage schoß in Hombrechtikon ein 76jähriger Landwirt auf seinen Nachbar, mit dem er sich verfeindet hatte, einen Schrottschuß ab, der denselben in die Brust traf, jedoch nicht lebensgefährlich verletzete. Hierauf

gab sich der Mann mittelst einer Jagdblinte selbst einen Schuß, der seinen baldigen Tod herbeiführte.

— Eine Riesenlokomotive als Erzeugnis einheimischer Industrie hat jüngst die Arbeiter der Lokomotivfabrik Winterthur verlassen und eine Probefahrt glücklich ausgeführt. Das Monstrum überragt selbst die berühmten Gotthardlokomotiven und ist für schwere Güterzüge der norwegischen Staatsbahnen bestimmt. Der Kessel von etwa 1,800 Meter Durchmesser liegt, wie bei den amerikanischen Maschinen, mehr wie 2 1/2 Meter über Schienenoberfläche. Vier gekuppelte Achsen und eine Laufachse tragen die eigentliche Maschine, während der große Tender, welcher fünfzehn Kubikmeter Wasser und einige Tonnen Kohlen faßt, auf zwei zweiaxigen Drehgestellen ruht. Maschine und Tender wiegen zusammen etwa 110 Tonnen. Es sollen noch Probefahrten mit Güterzügen auf der Nordostbahn ausgeführt werden, vorausgesetzt, daß das Durchfahren des Tunnels bei Derikton trotz breitem Führerstanddach keine Schwierigkeiten bietet. Auch auf der Linie der Gotthardbahn soll die Lokomotive Proben ihrer Leistungsfähigkeit ablegen.

Luzern. Ein schwerer Unfall passierte am Samstag abend in der Stadt Luzern. Ein sechsjähriger Italienerknabe namens Pastreli wollte sich während der Fahrt in eine unter dem Fahrwerk befindliche „Bänne“ setzen; trotz Warnung des Fuhrmannes versuchte es der Knabe zum zweitenmal, wobei er so unglücklich fiel, daß ihm das Rad über den Kopf hinwegfuhr und seinem jungen Leben plötzlich ein Ende machte.

St. Gallen. Ein tragikomisches Stücklein ist letzte Woche einem Oberländer Landjäger passiert. In einem Gasthause, wo ein dort logierender Fremder sich verdächtig gemacht hatte, erlitt er diesen, um ihn dem gestrengen Herrn Gemeindevorstand vorzuführen. Wohl um den Besuch in gebührender Weise anzumelden trat der Diener der hl. Hermandad zuerst in die Amtsstube des Polizeivorstandes ein und in diesem Moment benutzte der Arrestant geschickt, um die Thüre diskret zu schließen, den Schlüssel zu drehen und auf Nimmerwiedersehen zu verschwinden.

— In der Nacht vom Montag auf Dienstag wurde in die Stickerie Grämigen (Zoggenburg) eingebrochen, auf drei Maschinen die Stickeren abgespannt und die letzteren samt anderen Gegenständen entwendet.

Appenzell J. Rh. Bauern, die Herz haben. Ein fleißiger Familienvater, welcher infolge Kränklichkeit seinen Verpflichtungen nicht mehr in gewohnter Weise nachkommen konnte, schlug seinen Gläubigern ein Abkommen von 50% vor. An der am 16. dies im Gasthof zur „Traube“ in Appenzell stattgefundenen Gläubigerversammlung erklärten sämtliche, aus sämtlichen Bauern bestehenden Gläubiger einstimmig, sich mit 30% begnügen zu wollen. Die Frau des

Winke für den Obstbau

1. Um Schafe und Hasen von Bäumen auf Gutweiden oder anderen Gemeindepätzen abzuhalten, dient am besten das Einbinden des Stammes mit Dornhecken. Einfacher aber wird derselbe Zweck erreicht, wenn die Stämme mit zerbrüchtem und mit Wasser verdünntem Schafstot etwa 1,50 Meter hoch vom Boden angestrichen werden.
2. Junge Obstbäume, welche im Wuche nicht recht vorwärts wollen, oder etwas größere Bäume, welche erst verpflanzt worden sind, bekommen neues Leben, wenn der ganze Stamm mit Moos eingebunden wird, welches man bei trockener Witterung, namentlich während des Sommers, von Zeit zu Zeit etwas anfeuchtet.
3. Engerlinge und andere Würmer werden vertilgt, wenn man den Boden im Frühjahr mit Steinkohlensäure bestreut und solche mit untergräbt oder eindeckt.

4. Großbäume, welche wegen Leppigkeit nicht tragen wollen, werden fruchtbar, wenn man die Wurzeln am Stamm ausgräbt, die dicksten mittels einer Holzart und und eines Peiles spaltet und die Wunde durch einen eingesteckten Stein offen hält.
5. In magerem Sandboden, woselbst die Kirschen oft kränkeln, erhalten die Bäume neue Nahrung und Kraft, wenn Walderbe oder Gerberlohe aufgeführt und untergebracht wird.
6. Wallnussbäume werden um so fruchtbarer, je mehr die Aeste bei der Ernte geschlagen werden, und je weniger der Boden um den Stamm bearbeitet wird.
7. Alle Spalierbäume in südlicher Lage bleiben gesund, wenn der Stamm durch das Aufstellen eines Brettes von der Sonne geschützt ist, und der Boden vor denselben mit Laub oder Streu bedeckt bleibt.
8. Der Wehstau an Zwergbäumen wird vertrieben, wenn man sogleich, wie dieses Uebel erscheint, die Spitzen sämtlicher Sommerzweige abkneift.

9. Viel fruchtbarer wird der Pfirsichbaum, wenn er kurz vor der völligen Blüte, der Weinstock, wenn er, sobald er seine Blüthenknospen zeigt, beschnitten wird.
10. Alle zarteren Obstbäume kommen besser gesund durch den Winter, wenn sie während desselben von dem Pfahle oder Spalier losgeschnitten sind, sich frei bewegen können.
11. Um die Obstbäume am Stamme gesund erhalten zu können, dürfen die daselbst oft austreibenden Sommerzweige nicht gleich beim Erscheinen unterdrückt werden, sondern sie sind abzugipfeln oder zurückzuschneiden und erst im nächsten Jahr zu entfernen.
12. Wo das Vieh oder der Pflug die Bäume berührt oder das Gartengerät an die Baumstämme geschlagen wird, um die anhängende Erde abfallen zu machen, darf über kranke Bäume nicht geklagt werden.
13. Nur dann ist ein Obstbaum wahrhaft gesund, wenn man kein Moos oder keine Flechten auf ihm findet. Das beste Mittel zur Reinigung ist ein Kalkstrich.

Schuldners
Thronen, un
gern an,
Borgehen ei
Rücklicht m
Einschreiten
auch andere

Deutsch
Die Los
Württemberg
Schwab.
Jahr dieser
liche Bund
Agenten hi
sationsgefes
kantische
läßt in G
den ersten
trägt den
inneren
M. Kiehl
heißt es:
Auf Sta
der Inner
daß das
neuerdings
gebraucht
Evangelische
Evangelium
So schwe
warum die
lang die
ließ, so
kommen,
innigsten
lang an
gegangen
machen,
zu bring
ist jetzt
kündigung
sind gem
der kath
halten.

Die
„Diese
werden,
ausfallen
Frank
einem W
Mietz
die Stra
des Barr
sonen w
Rentier
Deste
sohler
fuhr ein
er in d
Kanzel
dächtiger

14. C
wenn b
mit abg
ein für
jedem
15. C
oberen
bunden
vor N
dieses
16. C
sunder
Ephen
17. C
Weste
entwid
mit ein
Sorte
18. C
erzoge
mit w
19.

Schuldners dankte auch jedem Einzelnen unter Thränen, und man sah es aber auch den Gläubigern an, daß dieselben ob dem edelmütigen Vorgehen eine innerliche Freude empfanden. Mehr Rücksicht mit Unverschuldeten und energischeres Einschreiten bei notorischen Schwindlern wäre auch anderwärts angezeigt.

Ausland

Deutschland. Aus Stuttgart wird berichtet: Die Los von Rom-Bewegung soll nun nach Württemberg übertragen werden; der liberale „Schwab. Merkur“ hat schon vor einem halben Jahr diesen Wunsch ausgesprochen; der Evangelische Bund hält in Pastor Smelin einen eigenen Agenten hiesfür, und eine Sektion der Evangelisationsgesellschaft hat sich gebildet. Der protestantische Stadtpfarrer Wurster in Heilbronn läßt in Gemeinschaft mit Direktor P. Hemming den ersten Trompetenstoß ertönen. Sein Buch trägt den Titel: Was jedermann heute von der inneren Mission wissen muß (Verlag von M. Kietman, Stuttgart). In der Vorrede heißt es:

Auf Katholiken erstreckt sich dieses Missionieren der Inneren Mission nicht. Man muß bedauern, daß das Wort „Evangelisation“, welches man neuerdings häufiger hört, in doppeltem Sinne gebraucht wird; das gibt leicht Verwirrung. Evangelisation im Sinne der Verkündigung des Evangeliums unter den Katholiken ist notwendig. So schwer es uns heute fällt, zu verstehen, warum die evangelische Christenheit jahrhundertlang die Pflicht der Heidenmission fast unberührt ließ, so sonderbar mag es späteren Zeiten vorkommen, daß man auch nach dem Wiedererwachen innigsten evangelischen Glaubens seitens jahrzehntelang an den katholischen Mitchristen vorübergegangen ist, ohne den ernstlichen Versuch zu machen, ihnen das bessere, reinere Evangelium zu bringen welches wir haben. Die Aufgabe ist jetzt erkannt und die Ansätze einer Verkündigung des Evangeliums unter den Katholiken sind gemacht; weder der Spott noch der Horn der katholischen Presse wird diese Arbeit aufhalten.

Die „Köln.“ Volksztg.“ bemerkt dazu: „Diese Sprache ist deutlich, sie wird verstanden werden, und die Antwort wird entsprechend ausfallen.“

Frankreich. In Nancy gab ein Rentier in einem Wahnsinnsanfälle Gewehrschüsse auf seine Mieter ab, traf aber keinen. Dann stieg er auf die Straße hinab und feuerte auf die infolge des Lärms herbeigeeilte Volksmenge. Zehn Personen wurden verletzt, davon zwei schwer. Der Rentier wurde festgenommen.

Oesterreich. Während der Predigt bestohlen. Dem Plato Filas in Lemberg wiederfuhr ein unangenehmer Zwischenfall. Während er in der Kirche in der Krakauerstraße auf der Kanzel stand und vor den Versammelten Andächtigen eine Predigt über die christlichen

Tugenden hielt, schlich sich einer dieser „Andächtigen“ in die Sakristei und stahl daselbst aus dem Ueberrode des Predigers die Brief-tasche, in welcher sich ein Barbetrag von 200 Kr. fand.

Rußland. Vor dem Kreisgericht in Petersburg ist ein interessanter Schadenersatzprozess im Zug. Die Opernsängerin Fräulein Sarkisowa fuhr im vorigen Jahre gelegentlich einer Gasi-spieltournee auf der transkaukasischen Eisenbahn und hatte das Unglück, daß der Zug, in dem sie sich befand, eine Entgleisung erlitt, wobei ihr 6 Bahne eingeschlagen wurden. Die Sängerin fordert nun für die 5 eingeschlagenen Bahne eine Entschädigungssumme von 114,000 Rubel (=zirka 250,000 Fr.), indem sie behauptet, durch den Verlust der Bahne im Singen gehindert zu sein. Das Kreisgericht hat zunächst eine Expertise von Ärzten und Gesangslehrern verfaßt, um einerseits die Höhe des verursachten Schadens abzuschätzen und anderseits festzustellen, ob die Sängerin wirklich durch den Verlust der Bahne außer Stande gesetzt wurde, ihre Gesangskunst ferner auszuüben.

Das russische Kriegsgericht in Orin (Mandschurei) verurteilte einen Soldaten vom 16. westsibirischen Scharfschützenregiment zum Tode durch Erschießen. Der Angeklagte hatte im November vorigen Jahres auf die Thüre eines chinesischen Bauernhauses geschossen, obwohl er wußte, daß sich im Hause Leute befanden, und ein Mädchen tödlich verwundet. Hierauf hatte er eine Chinesin mißhandelt und vergewaltigt. Die Frau war unter den Händen des Soldaten gestorben. Das Urteil des Kriegsgerichtes ist bestätigt und bereits vollzogen worden.

Kanton Freiburg

Lourdespilger. Am Dienstag sind die schweiz. Lourdespilger, unter denen sich u. a. die Hochw. H. P. Eduard, Guardian der Kapuziner zu Freiburg, Pfarrer Neuhaus und Fr. Großrat Nappo von Büdingen befinden, glücklich in Lourdes angelangt. Im Ganzen sind 7 bis 800 Teilnehmer. Am Mittwoch feierte der Führer der Pilger, Hochw. Herr Pfarrer Wächtiger aus St. Gallen an diesem Wallfahrtsorte sein 52-jähriges Priesterjubiläum mit feierlichem Gottesdienst, wobei Hochw. Fr. Dr. Schneider, Pfarrer in Au, Thurgau, die Festpredigt hielt. Nach dem Hochamte besieg Hochw. Fr. P. Eduard die Kanzel und hielt eine ergreifende Ansprache an die Pilger, wobei manches Auge sich mit Thränen füllte. Der Bischof von Tarbes, zu dessen Diözese Lourdes gehört, nahm an der Feier ebenfalls Teil. Fr. Lehrer Rügler von Tübach hat sich unter den Pilgern eine aus-erlesene Sängerschaar gesammelt, welche eine Messe und verschiedene Gesänge trefflich vor-trugen. Die Pilger schickten viele Grüße an die Lieben zu Hause und gedenken ihrer im Gebete.

wird dadurch befreit und gekräftigt, daß er oben eingekürzt, und nachdem die Erde ringsum bis auf die Wurzel ausgegraben ist, sämtliche Triebe und Äugen mit den Wurzelknollen von denselben getrennt werden.

20. Die wahren Zwergbäume verschwinden und werden unfruchtbar, wenn sie so tief gepflanzt sind, daß der Edelstamm Wurzel treiben kann. Um dieses zu verhüten, muß man entweder eine Grube um den Stamm offen erhalten, die aber während des Winters wieder eingezogen werden sollte, oder alljährlich im Frühjahr die Wurzeln vor der Erdoberfläche nur einen halben Fuß tief dicht am Stamme abschneiden.

21. Zu leicht gepflanzte Obstbäume bleiben gesünder und fruchtbarer als zu tief gepflanzte; letztere sterben bald ab.

22. Das Begießen der älteren Obstbäume hat nur nach Johannis einen Einfluß zur Kräftigung.

„Westdeutscher Landwirt.“

Piebfrauenkirche, Deutsche Maiandacht. Eröffnung der Maiandacht nächsten Donnerstag, den 1. Mai, abends 8 1/4 Uhr. Es sind jede Woche drei Predigten, am Sonntag, Dienstag und Donnerstag, jeweils um 8 1/4 Uhr mit Segen. Nächsten Sonntag ist die Andacht nach der Vesper, zugleich mit der Erneuerung der Taufgelübde der Erstkommunikanten. Donnerstag abends ist nach der Predigt eine Collette zu Gunsten eines Erstkommunikanten. S. K. S. Prinz Max von Sachsen hält die deutschen Maipredigten.

Wallfahrt nach Maria Einsiedeln. Die Landeswallfahrt nach Einsiedeln findet vom 31. Mai bis 2. Juni statt.

Büdingen. Hier findet am Donnerstag, den 1. Mai die Frühlingssynode der Lehrer statt. Bei diesem Anlasse wird um halb zehn Uhr für den verstorbenen Hochw. Herrn Schulinspektor Tschopp in hiesiger Pfarrkirche ein feierliches Requiem mit Libera gehalten werden.

Bienezucht. Sonntag den 4. Mai nach-mittag nächsthin wird im Gasthof zur „Alpenrose“ im freundlichen Alterswohl der deutschfreiburgische Jnfertag mit einem wertvollen Referat des Hrn. Leuenberger, Wanderlehrer von Bern abgehalten. Näheres später.

Militärische Beförderung. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. April Herrn Nationalrat Gottkoren, in Freiburg bisheriger Kommandant des Bataillon Nr. 14 zum Oberstleutnant befördert und in den Territorialdienst versetzt.

Höhere Lehranstalt für Frauen. Gestern haben die Kurse des in hiesiger Stadt neu errichteten „Institut de hautes études pour jeunes filles“ begonnen. Die Vorlesungen werden teils in deutscher, teils in französischer Sprache von Professoren der hiesigen Universität gehalten werden.

Es werden nur solche junge Damen zugelassen, welche das Sekundar- und Oberlehrerinnenpatent erlangen wollen. Das Institut befindet sich in der Perollesstraße. Die bis jetzt eingeschriebenen Studentinnen gehören meistens dem Auslande an.

Gattwilen. Letzte Woche haben in der Straf-kolonie des Großen Mooles (Velle Chasse) 3 Ge-sangene das Weite gesucht. Das schöne Früh-lingsswetter ist jedenfalls zu Ausflügen jetzt sehr verlockend.

Lombola der Musikgesellschaft „Union instrumentale“ in Freiburg. Ziehung vom 20. April 1902. Liste der Gewinnnummern:

9	141	276	387	540	712	922
19	151	278	394	580	626	931
20	162	285	397	585	747	950
27	163	305	402	609	751	953
32	170	311	412	614	755	957
38	175	316	415	620	773	982
42	191	322	426	630	794	986
49	202	323	427	631	808	
52	205	330	446	632	813	
63	213	352	464	634	837	
83	238	354	470	655	844	
116	244	356	472	658	876	
119	245	360	485	661	898	
121	246	365	486	675	900	
126	248	372	490	678	903	
137	255	375	502	687	909	
138	259	381	517	692	919	
139	266	382	531	708	921	

Die Lose können im Gesellschaftslokal, altes pädagogisches Museum, Oberamtgasse, jeden Abend von 8 Uhr an abverlangt werden. Die bis zum 15. Mai nicht abgehollten Lose werden das Eigen-tum der Gesellschaft. Das Komite.

Verantwortliche Redaktion: Emil Siffert Notar

Alle Hautausschläge, Flechten, Strupfeln, Geschwüre etc. beseitigt man am besten durch eine Kur mit Golliez' eisenhaltigem Nusschalenstруп. Durch seinen angenehmen Geschmack, leichte Verdaulichkeit und bessere Wir-kung verdrängt er mehr und mehr den Leberthran. — In allen Apotheken zu Fr. 3. und Fr. 5.50. Hauptdepot: Apotheke Golliez in Marten.

14. Gesunder wird ein zu fruchtbarer Baum, wenn beim Obstabschneiden auch die jungen Äste mit abgebrochen werden; fruchtbarer aber wird ein üppiger Baum, wenn während der Ernte jedes Ästchen geschont wird.

15. Schiefstehende Obstbäume müssen auf der oberen Fläche des Stammes mit Stroh eingebunden, oder dieser durch ein angenageltes Brett vor Rässe geschützt werden; ohne Anwendung dieses Mittels ist Stammsäule zu erwarten.

16. Neuzugsstehende Obstbäume bleiben viel gesünder und fruchtbarer, wenn der Stamm mit Ephen oder mit der wilden Rebe umzant ist.

17. Um alte Obstbäume zu verjüngen und wieder fruchtbar zu machen, wirft man die alten Äste tief ab, läßt die sogen. Wassersprossen sich entwickeln und pflanzt solche im zweiten Jahre mit einer andern fruchtbareren oder mit derselben Sorte wieder auf.

18. Ein im Stamme zu hoch, über 2,80 Meter ergogener Baum wird nie zu fruchtbar, als einer mit weniger hohem Stamme.

19. Ein Baum, welcher viele Ausläufer treibt,

Erzeugnis
Kleiers
ffen und
das Mon-
Gotthard-
züge der
Der Kessel
liegt, wie
mehr wie
Hier ge-
ragen die
e Tender,
und einige
en Dreh-
er wegen
llen noch
Nordost-
daß das
lon trotz
erigkeiten
hardbahn
Leistungs-
passierte
rn. Ein
Boschetti
unter dem
en; trotz
es der
unglücklich
hinweg-
ein Ende
tücklein
Baubjäger
ein dort
acht hatte
gestrengen
n. Wohl
zumelden
erst in die
und in
geschickt,
Schlüssel
zu ver-
Dienstag
ggensburg)
Stücken
n Gegen-
ie Herz
welcher
gen nicht
n konnte,
men von
Gasthof
en Gläu-
schlichten
amig, sich
Frau des
schbaum,
Weinstod,
ven zeigt,
en besser
während
re losge-
e gesund
oft aus-
beim Er-
sind ab-
n nächsten
e Bäume
umfämme
e abfallen
st geklagt
wahrhaft
Flechten
Reinigung

Kauft Schweizer Seide!

Verlangen Sie Muster unserer garantiert soliden Neuheiten in schwarz, weiss oder farbig.
Spezialität: **Bedruckte Seiden Foulard, à jour-Gewebe, Roh- u. Wascheide** für Kleider u. Blousen, von Fr. 1. 10 an per Meter.
Wir verkaufen nach Deutschland **direkt an Private** und senden die ausgewählten Seidenstoffe **zoll- u. portofrei** in die Wohnung.

Schweizer & Cie., Luzern (Schweiz)

Seidenstoff-Export

Bekanntmachung

Der Unterzeichnete macht den geehrten Landwirten vom Sensebezirk die werthe Anzeige, daß er folgende, sehr empfehlenswerte allbekannte und bewährte,

„Adriance-Bukeye-Mähmaschine“

wie auch den Heumäher und Pferdeböden, System Osborne, Heumähjüge, überhaupt alle landwirtschaftlichen Maschinen, mit den neuesten Verbesserungen stets auf Lager hält.

Sämtliche Ersatzteile dieser Maschine sind zu haben.

Es wird mein größtes Bestreben sein, meine werthe Kundschaft durch solche Ware und zu den möglichst billigsten Preisen, bestens zu bedienen.

Vertreter: **Jacob Nieboz, Sager, Düringen.**

Gros Spanische Weine Detail

6, Remundstrasse, 6, Freiburg

Note und weisse Weine zu 40 Cts, per Liter und darüber.

Während den Landarbeiten Fässchen von 50 bis 100 Liter zu 33 Cts. per Liter. Direkter Bezug. Garantiert naturell. Die Keller und Bureaus sind nach der Remundstrasse, Nr. 6, verlegt worden. Im gleichen Hause **des Café du Commerce**.

Es empfiehlt sich bestens

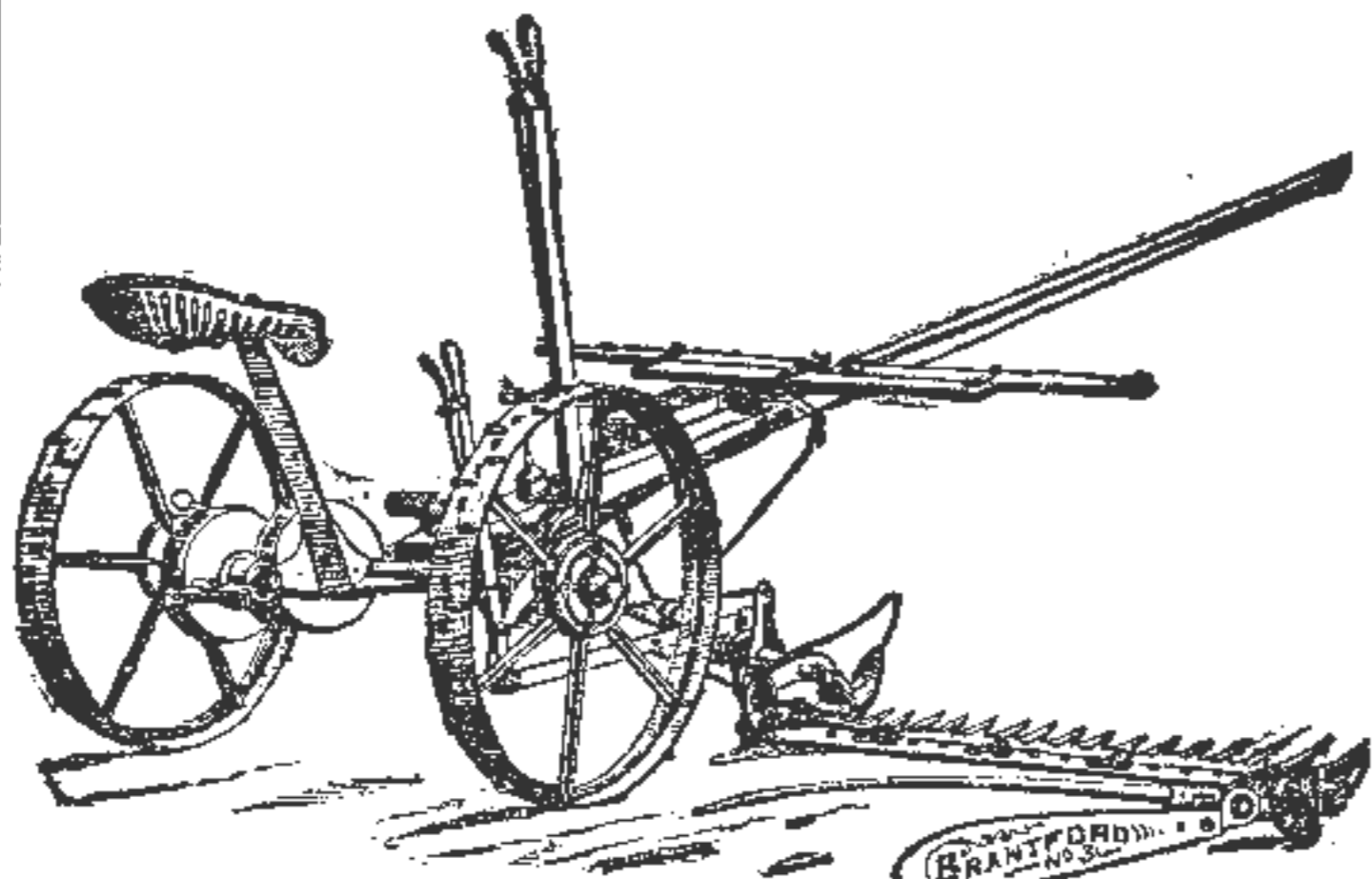
Der Besitzer: **Paul Garnier.**

Filliale im weissen Rossl, Peterlingen

Maschinenfabrik Freiburg

Neu eingerichtet 1901

Grosse Auswahl von landwirtschaftlichen Maschinen aller Art



Reparaturen prompt

Die Anonyme Gesellschaft der Ziegelfabriken der Westschweiz

setzt hiemit ihrer Kundschaft an, daß folgende Wiederverkäufer und Depothalter ihre Materialien auf Lager haben:

Fr. Paul Mayer, in Freiburg und Remund.

„ Ernst Gasson, in Boll.

„ César Pernet, in Remund.

Fr. Wittwe Baumgartner, in Remund, und Urfy.

Fr. C. Huguey, in Marfing.

„ Ph. Borecard, in Thalbach.

„ Peter Blanc, in Villaz-St. Peter.

Sp. Chenaug und Cie. in Courtepin.

Ferner: Bahnhofdepots in Sivriez und Mosé.

452

Wegen Abreise und Aufhebung des Geschäftes

gänzlicher Ausverkauf

in Stoffen, completeen Anzügen für Herren, Damen und Kinder

Sehr billige Preise gegen Barzahlung

Magazin

zur Stadt Mühlhausen

64, Lausannegasse, 64

Hüte-Modes

Wittwe Chapaley-Brügger

Freiburg Lausannegasse, 20, Freiburg

Die letzten Neuheiten in Strohhüten für Herren, Knaben und Kinder sind eingetroffen.

Große Auswahl in Waren erster Qualität und zu Konkurrenzpreisen.

Kinderhüte von 40 Cts. an

Am 28. dies. Ankunft einer neuen Sendung von Paris in garnierten Herren- und Damenhüten.

Schöne Auswahl in neu eingetroffenen Sonnenschirmen.

Bei Barbei-Nicollier

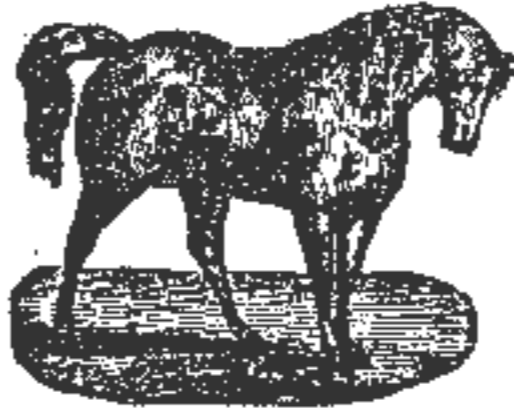
Mühle in Boll

sind noch einige Säcke roter

Sommer-Weizen erster Qualität

das Mg. zu 36 Cts. franko Station, zu haben.

Hengsten



Die Hengsten „Dampfert“ und „Botha“ Freiburger-Rasse, dem Hrn. Mey in St. Albin gehörende, und von der kantonalen Kommission genehmigt, werden vom 8. April an, jede Woche während 2 Tagen d. h. am Dienstag und Mittwoch in den Stallungen der Wirtschaft in Tafers zur Verfügung der Pferdebesitzer im Sensebezirk rationiert sein.

Zu verkaufen oder zu vermieten

in Freiburg, aus Familienrücksichten ein hübsches Café-Restaurant. Antritt nach Belieben.

Sich zu wenden an Ernst Genoud 61, Lausannegasse, Freiburg.

Anzeige

Beige meinen werthen Kunden von Stadt und Land an, daß ich mein Uhrengeschäft nach Düringen verlegt habe. Empfehle mich dem ferneren Wohlwollen meiner Kunden unter Zusage gewisserhafter und billiger Arbeit.

Karl Oswald, Uhrmacher.

Junger Mann

der französischen und deutschen Sprache mächtig ist, fände Platz als Bureaugehilfe. Eintritt sofort; Zeugnis verlangt. Schriftl. Offerten unter N 1595 F an die Annoncen-Expédition Haasenstein & Vogler, in Freiburg.

Anzeige

Mache hiermit den verehrten Landwirten die Anzeige, daß ich von heute an Gyps auf Lager habe.

518 Remy, Gypser.

Zu verpachten

Das Heimwesen der Geschwister Perrotet in Klein-Gusfelmutz, bestehend in einem Wohnhaus, Ofenhaus, nebst 36 Zuckarten vom abträglichsten Wies- und Ackerland. Antritt auf Fasnachten, 22. Februar 1903. Zur Besichtigung wende man sich an die Eigentümer daselbst.

Klein-Gusfelmutz, den 28. April 1902.

530 Die Verpächter.

Sommerung

Der Unterzeichnete nimmt Pferde, Kinder und Säcke auf die Bergweiden Berra und Bez zur Sommerung an. Rüdor Zingreth, Neuchâtel.

Die beste Idee!

Wer billig einkaufen will, verlange umgehend gratis und franko Preisliste von Hans Hochuli, Versandthaus 1268/95 Fahrwangen (Aargau).